

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/042/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 01.11.2020
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Az.: 01-2

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

Wahl der Mitglieder der Personalauswahlkommission

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

1. Wahlvorschlag:

In die Personalauswahlkommission werden gewählt:

ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 01.11.2020
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Az.: 01-2

Wahl der Mitglieder der Personalauswahlkommission

Anlass der Vorlage:

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann setzt der Kreistag Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte ein, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 die „Personalauswahlkommission“ für die Wahlperiode 2020 – 2025 gebildet; somit ist diese zu besetzen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Personalauswahlkommission dient der Auswahl von Bewerberinnen/Bewerbern für vakante Stellen der Amtsleitungen beziehungsweise Dezernatsleitungen, die extern ausgeschrieben wurden. Sie ist befugt, alle diesbezüglich in dieser Wahlperiode noch anstehenden Vorstellungsgespräche – unter dem Vorsitz des Landrates – zu führen. Die Arbeit der Personalauswahlkommission bildet die Grundlage für die gemäß § 15 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann erforderlichen Beschlussfassungen des Kreisausschusses über die Einstellung von Bediensteten in Führungspositionen (Amtsleiter und Geschäftsführer) beziehungsweise des Kreistages über die Einstellung von leitenden Beamten und leitenden Beschäftigten (Dezernenten) im Einvernehmen mit dem Landrat.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission zeitnah Vorstellungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern bezüglich der Besetzung der vakanten Leitung des technischen Dezernates führen.

Zusammensetzung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 auch über die Anzahl der Mitglieder beraten.

Es wurde beschlossen, dass die Personalauswahlkommission aus den 8 Vorsitzenden der im Kreistag vertretenden Fraktionen/Gruppen besteht. Die Wahl einer Stellvertretung ist nicht vorgesehen; allerdings ist im Verhinderungsfall eine Vertretung durch ein anderes Kreistagsmitglied der jeweiligen Fraktion/Gruppe möglich. Den Vorsitz führt der Landrat.

Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht möglich.

Wahlmodus:

Die Besetzung der Personalauswahlkommission sollte im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages erfolgen.

Es wurde beschlossen, dass jede Fraktion/Gruppe einen Sitz in der Personalauswahlkommission – jeweils vertreten durch die Fraktionsvorsitzende/den Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise die Gruppensprecherin/den Gruppensprecher – erhält.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.